

Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Gewässerausbau zum Hochwasserschutz in Silbitz-Tauchlitz an der Weißen Elster im Bereich Fluss-km 107+200 bis Fluss-km 109+680 im Saale-Holzland-Kreis, Gemeinden Silbitz und Crossen an der Elster, Gemarkungen Silbitz sowie Tauchlitz.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen zum Vorhaben lagen gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Zeit vom 07.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen und im TLUBN, Außenstelle Weimar zur Einsicht aus.

1. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

4. Juni 2026 um 10.00 Uhr

**im Kulturhaus Silbitz
An der Elster 2,
07613 Silbitz**

erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von den Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 10.04.2026

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Die Präsidentin

Andrea Manz